

Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungs- satzung der Gemeinde Großbarkau



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2024 (GVObI. Schl.-H. S. 404) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Großbarkau vom folgende Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Großbarkau erlassen:

Artikel 1

Nach § 1 wird folgender neuer § 2 eingefügt:

§ 2 **Mitglieder der Gemeindevertretung** **und der Ausschüsse**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich ____ €.
- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich ____ €.

Artikel 2

Die bisherigen §§ 2 bis 6 werden die §§ 3 bis 7.

Artikel 3

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großbarkau, d.

Bürgermeister